



Route des Cliniques 17
Postfach
1701 Freiburg, 28. November 2008

An die befragten Organe

Tél. 026 / 305 29 04
Fax 026 / 305 29 09

(gemäss beiliegender Liste)

Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge – Vernehmlassung zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 gibt Anspruch auf Leistungen bei Mutterschaft. Da einige dieser Leistungen nicht durch das Bundesrecht sichergestellt sind, muss der kantonale Gesetzgeber Anwendungsbestimmungen erlassen. Für die Umsetzung also der Verfassungsartikel 33 und 148 hat die Direktion für Gesundheit und Soziales einen Gesetzesvorentwurf erarbeitet und ist vom Staatsrat in der Sitzung vom 25. November 2008 ermächtigt worden, diesen in die Vernehmlassung zu geben.

Wir übermitteln Ihnen anbei diesen Vorentwurf zusammen mit einem erläuternden Bericht.

Bitte senden Sie uns Ihre allfälligen Bemerkungen zu diesem Entwurf bis Freitag, **27. Februar 2009**. Am liebsten wäre es uns, wenn Sie dies per E-Mail tun, unter der folgenden Adresse: dsas@fr.ch

Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie diesem Entwurf entgegenbringen, und senden Ihnen freundliche Grüsse.

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Beilagen: erwähnt